



## Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Wird von der Schule ausgefüllt <input type="checkbox"/> Regeleinschulung <input type="checkbox"/> Einschulung nach Rückstellung <input type="checkbox"/> Aufnahme zum _____ in Klasse ____ <input type="checkbox"/> Antragseinschulung (vorzeitige Einschulung) <input type="checkbox"/> Zurückstellung wird beantragt <input type="checkbox"/> Besuch einer anderen als zuständigen Schule wird beantragt	Folgende Unterlagen lagen vor (wird von der Schule ausgefüllt): <input type="checkbox"/> Kopie der Geburtsurkunde des Kindes <input type="checkbox"/> Personalausweis Erziehungsberechtigte <input type="checkbox"/> Nachweis gem. § 20 Abs. 9 Satz 1 Infektionsschutzgesetz zur Masernimpfung des Kindes <input type="checkbox"/> ggf. Ummeldebestätigung (vorab Miet-/Kaufvertrag) <input type="checkbox"/> ggf. Negativattest/Gerichtsbeschluss <input type="checkbox"/> ggf. Sorgerechtsklärung <input type="checkbox"/> _____
--	---

### Angaben zum Kind (künftige/r Schülerin/Schüler)

Familiennamen:			
Vorname(n):			
Wohnanschrift:	Straße, Hausnummer:		
	PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d		
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____		Herkunfts- und Verkehrssprache: <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> _____
	Zuzug nach Deutschland:		
Religionszugehörigkeit:	<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> röm.kath. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> _____		
Geschwisterkind an der Schule:	<input type="checkbox"/> Ja, in Klasse _____ <input type="checkbox"/> Nein		
	Name: _____		

Nur bei Einschulung in die 1. Klasse: Kann Kind:

Kindergartenbesuch:  Ja  Nein

Name des Kindergartens: \_\_\_\_\_

Wenn möglich, möchte mein/unser Kind gern zusammen in eine Klasse mit (max. 2 Kinder):  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Bei Schulwechsel:

Schulwechsel zum: \_\_\_\_\_

Jahr der Einschulung in Klasse 1: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der bisherigen Schule:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Besondere Hinweise zum Kind, die für den Schulbesuch bedeutsam sind:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind hat erhöhten Förderbedarf:  Ja  Nein

Ich/Wir wünsche(n) ein Gespräch mit der Schulleitung:  Ja  Nein

**Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten**

	Mutter / 1. Sorgeberechtigte(r)	Vater / 2. Sorgeberechtigte(r)
Sorgeberechtigung:	<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Vormund	<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Vormund
Name, Vorname:		
Wohnanschrift:	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon:	privat	privat
	dienstlich	dienstlich
	mobil	mobil
E-Mail-Adresse:		

## Weitere Notfall-Kontakte:

Im Notfall alternativ zu den Eltern/Sorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Beziehung zum Kind	Telefonnummer:
	Name, Beziehung zum Kind	Telefonnummer:

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im BGB geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

## Daher:

Bei <b>Alleinerziehenden</b> : Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Bitte Gerichtsurteil vorlegen!	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bei <b>Lebensgemeinschaften</b> : Hat der Vater eine Sorgerechts- erklärung abgegeben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird!	..... (Unterschrift der Mutter)	

**Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).**

<b>Schweigepflichtsentbindung</b>
Wir entbinden den Kindergarten und die Grundschule zum Austausch wichtiger Informationen über den Entwicklungsstand meines Kindes von der Schweigepflicht.
<input type="checkbox"/> Ich bin einverstanden <input type="checkbox"/> Ich bin nicht einverstanden
<b>Einwilligung zur Darstellung von Bildern</b>
In der Schule gibt es immer wieder Aktivitäten, bei denen häufig schöne Fotos von den Kindern aufgenommen werden bzw. sogar die regionale Presse vor Ort ist. Diese Aktivitäten mit Fotos (ohne Namensnennung) können und sollen auch in den verschiedenen Medien präsentiert werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
a) auf der Homepage
<input type="checkbox"/> Ich willige ein <input type="checkbox"/> Ich willige nicht ein

b) in der Presse (digital und Papierform)

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

c) gebrannt auf CD/DVD für die Klasse

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

#### **Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

#### **Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

#### **Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen**

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Erstellte Fotos müssen nicht von den Eltern käuflich erworben werden. Falls Sie die Erlaubnis nicht erteilen, kann Ihr Kind weder einzeln noch mit seiner Klasse fotografiert werden, da die Firma den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes von der Schulleitung benötigt. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Eine Ausfertigung zum Infektionsschutzgesetz gem. § 34 IfSG habe ich erhalten; über die Mitwirkungsverpflichtung bin ich belehrt worden.

Ja

Nein

Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung bei Schülerinnen und Schülern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes in den Schulen habe ich erhalten.

Ja

Nein

Trittau, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten)

### Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Mühlau-Schule Trittau, Im Raum 24, 22946 Trittau, Tel. 04154-809920, E-Mail: [muehlau-schule.trittau@schule.landsh.de](mailto:muehlau-schule.trittau@schule.landsh.de)
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Telefon: +49 431 988 2452, E-Mail: [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de)
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

### Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Mühlau-Schule Trittau, Im Raum 24, 22946 Trittau, Tel. 04154-809920, E-Mail: [muehlau-schule.trittau@schule.landsh.de](mailto:muehlau-schule.trittau@schule.landsh.de)
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Telefon: +49 431 988 2452, E-Mail: [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de)
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)